

Vorfahrer die dritte Regel des heiligen Francisci, so er von der Buß genant, durch welche der furtreffliche Beichtiger voll des Geistes GOTTES, beyderley Geschlechts Christglaubige Menschen seelig zu machen sich bemühet, approbiert und bestättiget hat.

Dieweil aber mittler Zeit, durch erstgemelten heiligen Geists Eingebung, nicht allein die Eheleuth, und dieser Welt Einwohner, für welche von dem heiligen Francisco, gedachte dritte Regel ausgangen war, sonder auch unzählbar Chör der Jungfrauen, durch die drey wesentliche, und von etlichen auch der Clausur, aus unserm Gewalt und Verwilligung, angenommene Gelübt, und vieler erbauener Clöster, nicht ohne der streitbaren Kirchen vielfältige Frucht und Aufferbauung, dem Joch des vorgedachten dritten Ordens, ihre Hälß unterworffen haben: Und doch in gemelter dritter Regel etliche Sachen die Eheleuth betreffend, eingemischt werder, welche dem keuschen Jungfräulichen Stand, deren so unter dieser dritten Regel dem HERREN dienen, gänzlich nicht gezimmen, darum dann auch keuscher Gemüther reine Begirden, von Eintretung gedachten Ordens bisweilen abgezogen werden. So haben wir
nach